

Für die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Erzdiözese Freiburg zu Veranstaltungen, die der Familienbegegnung und -bildung dienen

Grundsätzliches

- Ziel des Familienfonds ist die Förderung von Familien in Veranstaltungen der Familienbegegnung und -bildung. Insbesondere kinderreichen Familien, Familien mit kleinem Einkommen und finanziell benachteiligten Familien soll die Teilnahme ermöglicht werden.
- Familien können gefördert werden bei Veranstaltungen des Erzbistums Freiburg, seiner Gliederungen und Einrichtungen, einschließlich der kirchlichen Verbände und Werke, die der Familienbegegnung und -bildung dienen und Anregungen geben zu einem Leben aus dem Glauben.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Zuschüsse aus den Haushaltsmitteln der Erzdiözese Freiburg können nur in dem Maß bewilligt werden, wie der Erzdiözese Freiburg Gelder zur Verfügung stehen.

Nicht gefördert werden

- *Veranstaltungen innerhalb des Wohnbereichs, eintägige Veranstaltungen sowie Veranstaltungen mit überwiegendem Freizeitcharakter.*
- *Veranstaltungen, die bereits über den kirchlichen Jugendplan, das Exerzitienwerk, durch andere kirchliche Stellen oder durch staatliche oder kommunale Mittel bezuschusst werden.*

1. Zuschuss für Familienbegegnung und -bildung

Bezuschusst werden:

Mehrtägige Veranstaltungen für Familien mit Kindern bis 18 Jahre außerhalb des Wohnbereichs.

Höhe des Zuschusses:

Pro Tag und Teilnehmer*in kann ein Zuschuss bis zu 7,00 € gewährt werden. Dieser wird für **maximal fünf Tage** pro Teilnehmer*in und Jahr gegeben. Die Höhe des Zuschusses ist für Erwachsene und Kinder gleich. Anreise- und Abreisetag zählen zusammen als ein Tag.

Zusätzlich kann ein Zuschuss für Referent*innenkosten bei von Familien selbstorganisierten Veranstaltungen zur Familienbildung gewährt werden. Die für die Veranstaltung beauftragten Referent*innen müssen für diese Veranstaltung inhaltlich qualifiziert sein.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den Referent*innenkosten und beträgt pro Paar/ Familie und Veranstaltung (auch wenn einzelne Paare ohne Kinder an der Veranstaltung teilnehmen) maximal **100,- €** (Deckelung durch die tatsächlichen Referent*innenkosten).

Veranstaltungen, bei denen aufgrund einer besonderen Situation ein Mehrbedarf an Kinderbetreuungskosten besteht, können nach Einzelfallentscheidung des Beirats zusätzlich bezuschusst werden (Anfragen hierzu sind direkt an efd@seelsorgeamt-freiburg.de zu stellen).

Antragstellung:

Veranstaltungen, die bezuschusst werden sollen, sind **einen Monat im Voraus** durch das [Antragsformular](#) beim Referat Ehe-Familie-Diversität (Okenstr. 15, 79108 Freiburg, efd@seelsorgeamt-freiburg.de, 0761-5144-201) anzumelden.

Die voraussichtliche Teilnehmer*innenzahl sowie das vorläufige Programm sind beizufügen.

Die Zuschüsse werden aufgrund einer Bestätigung des Veranstalters über die Teilnahme der Familien und der Vorlage des Verwendungsnachweises gewährt.

RICHTLINIEN FAMILIENFONDS

Für die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Erzdiözese Freiburg zu Veranstaltungen, die der Familienbegegnung und -bildung dienen

Verwendungsnachweis (nach der Veranstaltung):

Die Auszahlung erfolgt nach der Veranstaltung aufgrund des [Verwendungsnachweises](#). Dieser ist bis spätestens **sechs Wochen nach Ende** der Veranstaltung unter Angabe des Empfängers (Konto, Postadresse etc.) vorzulegen.

2. Ordentlicher Individualzuschuss Familienbildung

Bezuschusst werden:

Veranstaltungen, die das Referat Ehe-Familie-Diversität selbst oder in Kooperation durchführt. Hierfür können Familien und Paare eine Ermäßigung der Gesamtkosten erhalten.

Mit dem ordentlichen Individualzuschuss Familienbildung können jährlich insgesamt ein oder zwei Maßnahmen pro Familie unterstützt werden.

Höhe des Zuschusses:

Familien und Paare:

- Wohngeldberechtigte oder Empfänger*innen des Kinderzuschlags 40%.
- Beziehende*innen von Bürgergeld oder Asylbewerberleistungen 70%.
- Studierende/ Auszubildende (mind. eine Person des Paares/der Sorgeberechtigten) 50%.

Entsprechende Nachweise (z.B. Wohngeldbescheid/Bürgergeldbescheid) sind vorzulegen.

Antragstellung:

Der formlose Antrag auf Ermäßigung der Teilnahmegebühr ist mit den entsprechenden Nachweisen an die Veranstalter*in zu richten.

3. Außerordentlicher Individualzuschuss Familienbildung

In besonderen Fällen kann zusätzlich ein außerordentlicher Zuschuss gewährt werden.

Die Einkommensverhältnisse sind mit dem Antrag nachzuweisen. Bei monatlich unterschiedlichem Netto-Einkommen wird der **Durchschnitt der letzten sechs Monateinkünfte** vor Antragstellung zugrunde gelegt.

Mit dem außerordentlichen Individualzuschuss Familienbildung und dem außerordentlichen Individualzuschuss Familienerholung können jährlich insgesamt ein oder zwei Maßnahmen pro Familie an insgesamt **maximal 14 Tagen** unterstützt werden.

Der [Antrag](#) auf einen außerordentlichen Individualzuschuss ist spätestens **einen Monat vor Veranstaltungsbeginn** an das Referat Ehe-Familie-Diversität (Okenstr. 15, 79108 Freiburg, efd@seelsorgeamt-freiburg.de, 0761-5144-201) zu richten.

4. Sonderzuschüsse für innovative Projekte

Bezuschusst werden:

- Erstmalig geplante innovative Projekte im Sinne einer Anschubfinanzierung, die der Familienbegegnung und -bildung dienen.
- Projekte, die das Referat Ehe-Familie-Diversität selbst oder mit Kooperationspartner*innen durchführt.

RICHTLINIEN FAMILIENFONDS

Für die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Erzdiözese Freiburg zu Veranstaltungen, die der Familienbegegnung und -bildung dienen

Antragstellung:

Anträge sind durch das [Antragsformular](#) bis sechs Monate vor Projektbeginn beim Referat Ehe-Familie-Diversität (Okenstr. 15, 79108 Freiburg, efd@seelsorgeamt-freiburg.de, 0761-5144-201) zu stellen.
